



Staatssekretariat für Migration SEM  
Stabsbereich Recht  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

Bern, den 27. Mai 2015

## Stellungnahme zur Teilrevision des Ausländergesetzes AuG (Integration)

Sehr geehrte Damen und Herren

Arbeitsintegration Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Änderung des AuG äussern zu können. Unser Verband vereint rund 180 Organisationen, die Stellensuchenden helfen, in die Arbeitswelt einzusteigen oder zurückzukehren. Ein Grossteil unserer Mitglieder bietet Leistungen an, welche sich spezifisch an Flüchtlinge oder Asylbewerbende richten. Das Integrationsfeld Migration spielt somit thematisch in unserem Verband eine sehr wichtige Rolle.

Unser Verband möchte zu denjenigen Änderungen in der Vorlage Stellung beziehen, die einen direkten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Migrantinnen und Migranten haben. Generell und grundsätzlich hält es Arbeitsintegration Schweiz als zwingend erforderlich, dass bei der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung **keine völker- und menschenrechtswidrigen Massnahmen** getroffen werden.

Arbeitsintegration Schweiz begrüsst die Anpassung von Art. 21 Abs. 2 AuG, wonach auch vorläufig aufgenommene Personen und solche, denen vorübergehend Schutz gewährt wurde, neu als **inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** gelten. Vorläufig aufgenommene Personen leben oft für längere Zeit in der Schweiz, verfügen über berufliche Kompetenzen, die für die Schweizer Wirtschaft wertvoll und nützlich sind und die sie gerne einsetzen möchten. Daher ist diese Gruppe dringend als Teil des inländischen Arbeitskräftepotentials zu betrachten. Damit dieses Potential auch ausgeschöpft werden kann, sind jedoch **zusätzliche Ressourcen** und **zielgruppenspezifische Massnahmen** erforderlich (einfachere Validierung von im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen, grosszügigere Finanzierung von Sprachkursen, Zugang zu Praktika und zu weiteren Arbeitsmarktmassnahmen der Arbeitslosenversicherung, Sensibilisierung der Arbeitgeber).

Arbeitsintegration Schweiz befürwortet die Vorschläge zur **Abschaffung der Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen** (Art. 88 AuG) und zur **Abschaffung der Bewilligungspflicht für eine Erwerbstätigkeit** und **Ersatz durch eine Meldepflicht** für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Art. 85a AuG). Die Sonderabgabe und die Bewilligungspflicht sind von unseren Mitgliedern klar als bürokratische Hürde zur Arbeitsintegration bezeichnet worden. Deren Abschaffung erleichtert die Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.



Bei den fünf parlamentarischen Initiativen, die ebenfalls im Rahmen dieser Vernehmlassung zur Diskussion stehen, geht es klar um **Restriktionen beim Familiennachzug** und um **Verschärfungen von Niederlassungsbewilligungen**. Es handelt sich unserer Meinung nach um Vorschläge, die integrationspolitisch hoch problematisch und kontraproduktiv sind. Arbeitsintegration Schweiz möchte auch hier klar auffordern, keine völker- und menschenrechtswidrigen Massnahmen einzuführen.

Die vorliegende Stellungnahme zur Teilrevision des AuG wurde vom Vorstandsvorstand gutgeheissen. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Vorschläge und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. D'Alessandro'. The signature is fluid and cursive.

Prisca D'Alessandro  
Geschäftsleiterin